

Brüssel, Bibl. Royale 5413–22⁶⁷, und wurde von einem früheren Herausgeber für das Original gehalten⁶⁸. Neben der Registrierung von zwei verlorenen Briefen an Hinkmar ist hier die Bemerkung des Reimser Erzbischofs interessant, aus der man schließen kann, daß er – wie auch andernorts nachweisbar⁶⁹ – wohl nicht nur den Überbringer von Briefen, sondern auch (neben dem Datum des Eintreffens, das er hier nicht angibt) weitere Details vermerkt hat – wie in diesem Fall etwa die Übermittlung von zwei Briefen in einem⁷⁰ –, und daß er von einem der Schreiber eine Kopie angefertigt und an seine Amtsbrüder mitgeschickt hat⁷¹.

Hinkmars Autorität als Theologe, auch über die Grenzen der Reimser Kirchenprovinz hinaus, dokumentieren die schriftlichen Anfragen des Bischofs Adventius von Metz (858–875) bezüglich des Weiheritus eines Metropoliten von 872 und die eines namentlich nicht genannten Bischofs⁷² wegen der Translation von Bischöfen. Erhalten sind beide Schreiben an Hinkmar nicht mehr, sondern wiederum nur aus seinen Antwortbriefen erschließbar, nämlich der kleinen Abhandlung über den Verlauf der Metropolitenweihe, die er an Adventius für die Weihe Bertulfs von Trier schickte⁷³, und aus der Schrift *De translationibus*

67) Vgl. zum *Codex Henri Silvestre*, *Notices et extraits des manuscrits* 5413–22, 10098–105 et 10127–44 de la Bibliothèque Royale de Bruxelles, *Sacris erudiri* 5 (1953) S. 174–192, hier S. 174 ff. und *Devisse*, *Hincmar* Bd. 2 S. 942 und 950.

68) *Nolte*, *Une lettre inédite de l'archevêque Hincmar de Rheims*, *Revue des sciences religieuses* 6 (1877) S. 279 ff. und zustimmend *Silvestre*, *Notices* S. 177 f.; es fragt sich aber doch, wie das gemeint ist: Hat Hinkmar ein Exemplar nicht abgeschickt, denn warum sollte er ansonsten seinen Brief auf ein loses Blatt geschrieben haben und nicht den Eintrag in eine Handschrift mit der übrigen Korrespondenz veranlaßt haben?

69) Vgl. unten Anm. 109, 140 und 170.

70) Vgl. hierzu auch *Fuhrmann*, *Originalbrief Gunthars* S. 12, der eine Parallele zieht zum Aussehen des eben erwähnten erhaltenen Originalbrief(heftes).

71) Vgl. Nr. 164, S. 141 f.: (im Anschluß an das im Text angeführte Zitat) . . . *quarum una ex parte plurimorum* [...] ...*Haec autem, cuius exemplar vestrae sanctae fraternitati* [...] *vestrum, sicut ibi invenietis, nomina praetulit*.

72) Insofern kann es sich natürlich auch um einen Suffragan Hinkmars handeln; da der konkrete Anlaß für die Anfrage aber den Bischof Aktard von Nantes, also keinen Reimser Suffragan betraf, ist es eher wahrscheinlich, daß der Empfänger des Hinkmar-Briefes ein Bischof aus einer anderen Kirchenprovinz war; deshalb wurde das Schreiben hier eingeordnet.

73) *Schörs Reg.* Nr. 324, *Migne PL* 126 Sp. 186 f.; die schriftliche Anfrage des Adventius läßt sich aus folgenden Stellen herauslesen: Sp. 186 D: *Sicut iussistis*,